

# Erteilung von Betriebserlaubnissen für Kindertageseinrichtungen



Sie möchten ein erlaubnispflichtiges Kindertageseinrichtungsangebot anbieten? Dann benötigen Sie eine Betriebserlaubnis.

#### **Basisinformationen**

Tageseinrichtungen für Kinder sind die ersten Bildungseinrichtungen, sie übernehmen eine große Verantwortung im Rahmen der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Die Kita ist für die frühkindliche Bildung von zentraler Bedeutung.

Bei der Gründung eines neuen Betreuungsangebotes für Kinder oder bei der Veränderung einer bestehenden Kindertageseinrichtung müssen im Vorfeld gesetzliche Grundlagen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen beachtet werden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

### Voraussetzungen

Es wird empfohlen sich bezüglich der Voraussetzungen vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

## **Ablauf**

Es empfiehlt sich vor dem Einreichen des Antrags auf Betriebserlaubnis einer Tageseinrichtung für Kinder eine Beratung bei der zuständigen Stelle wahrzunehmen.

# Zuständige Stellen

- <u>Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 30</u>
  <u>Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung Landesjugendamt</u>
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - Website
  - landesjugendamt@kinder.bremen.de

#### Gebühren / Kosten

Bitte an die zuständige Stelle wenden.

# Fristen & Bearbeitungsdauer

#### Welche Fristen sind zu beachten?

Der Antrag auf Erteilung oder Änderung einer Betriebserlaubnis ist rechtzeitig vor Aufnahme des Betriebes/ vor Umsetzung der Änderung zu stellen.

#### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Es wird empfohlen sich bezüglich der Bearbeitungsdauer vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.

# Rechtsgrundlagen

- § 45 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen -RiBTK

# **Weitere Informationen**

Internetseite des Landesjugendamtes

Aktualisiert am 17.10.2025